



POSTANSCHRIFT Bundesministerin für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

An die
Mitglieder der Regierungsfractionen
im Deutschen Bundestag

Dr. Annette Schavan, MdB
Bundesministerin für Bildung und Forschung

HAUSANSCHRIFT Hannoversche Straße 28-30, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5000

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5500

E-MAIL annette.schavan@bmbf.bund.de

HOME PAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 26. September 2008

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bundesregierung hat am Mittwoch (24. September 2008) die Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG), auch „Meister-BAföG“ genannt, beschlossen. Dieser Kabinettsbeschluss ist nach der BAföG-Reform ein weiteres deutliches Signal für mehr Bildung und Qualifizierung in Deutschland – diesmal für Fachkräfte in der beruflichen Bildung. Damit wird eine Teilnahme an einer beruflichen Aufstiegsfortbildung durch umfassende Leistungsverbesserungen noch attraktiver.

Mit dieser Gesetzesnovelle, die am 1. Juli 2009 in Kraft treten soll, reagieren wir nicht nur auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel. Wir wollen, dass insgesamt mehr Menschen in Deutschland die Chance zum beruflichen Aufstieg durch Qualifizierung erhalten. Vor allem leistungsbereite Menschen, die Familie haben oder als Selbstständige Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen, profitieren vom neuen Meister-BAföG.

Folgende finanzielle und strukturelle Verbesserungen sind vorgesehen:

1. Die geförderte Aufstiegsfortbildung muss nicht mehr zwingend die erste sein. D. h. wir wollen künftig nicht nur die erste, sondern eine Aufstiegsfortbildung fördern.

2. Die Förderung soll stärker am Erfolg der Fortbildungsmaßnahme orientiert werden. Zum bisherigen staatlichen Zuschuss von 30,5 Prozent kommt bei Bestehen der Fortbildungsprüfung ein weiterer Erlass von 25 Prozent des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens.
3. Der Regierungsentwurf sieht vor, dass das AFBG auch die Förderung von Aufstiegsfortbildungen zum Erzieher oder zur Erzieherin sowie Aufstiegsfortbildungen in der Altenpflege einschließt. Die derzeitige Unsicherheit, dass Maßnahmen abhängig vom Bundesland gefördert bzw. nicht gefördert werden, gehört damit der Vergangenheit an.
4. Eine lange und teure Aufstiegsfortbildung, wie etwa ein Meister-Kurs, ist derzeit vor allem für Fachkräfte mit Familie und Kindern häufig nur schwer und unter großen Schwierigkeiten zu realisieren. Jetzt können Fortbildungswillige mit Kindern noch stärker finanziell unterstützt werden. Vorgesehen ist insbesondere eine Erhöhung des Kindererhöhungsbetrags von derzeit 179,00 Euro auf 210,00 Euro pro Kind und Monat. Darüber hinaus soll der Erhöhungsbetrag künftig nicht nur als zinsgünstiges Darlehen zur Verfügung gestellt, sondern zu 50 Prozent bezuschusst werden. Zusätzlich soll der bisherige Kinderbetreuungszuschuss für Alleinerziehende von bis zu 113,00 Euro pro Kind bis zum vollendeten zehnten Lebensjahrs pauschalisiert und in voller Höhe ohne Kostennachweis gewährt werden. Bei behinderten Kindern soll dieser Zuschuss in Zukunft aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwands sogar ohne eine Altersbegrenzung geleistet werden.
5. Die Förderlücke zwischen dem Ende des Lehrgangs und dem Prüfungstermin wird durch eine verlängerte Unterhaltsförderung geschlossen. Bislang endet die Förderung mit Ablauf des Monats, in dem der letzte Unterrichtstag stattfindet. Künftig sollen die Geförderten auch in der so genannten Prüfungsvorbereitungsphase bis zu drei Monate über das Ende der Maßnahme hinaus finanziell entlastet werden. Der Unterhaltsbeitrag sowie der Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende soll in dieser Zeit auf Darlehensbasis gewährt werden, um die erforderlichen Finanzmittel für die Fortbildungswilligen auch in der für sie finanziell schwierigen Prüfungsvorbereitungsphase sicherzustellen.
6. Fortbildungswilligen mit Migrationshintergrund wird als Beitrag zu ihrer Integration die Förderungsberechtigung nach dem AFBG und damit der Zugang zu einer Höherqualifizierung erleichtert. Ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen, die eine dauerhafte Bleibeperspektive haben, sollen künftig auch ohne Anknüpfung an eine vorherige Mindestverweildauer nach dem AFBG gefördert werden können.

7. Künftig können Klausurenkurse oder mündliche Prüfungssimulationen, die für das Bestehen der Prüfung hilfreich sind, mitgefördert werden. Das war bislang nicht möglich.
8. Auch die Mittelstandskomponente des AFBG wird modifiziert. Künftig erhalten auch diejenigen einen Darlehenserlass, die ein Unternehmen gründen oder übernehmen und zumindest einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz dauerhaft schaffen. Dieser Darlehenserlass beträgt 33 Prozent des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens. Daneben bleibt aber auch der bisherige Erlass in Höhe von 66 Prozent bestehen, der bei dauerhafter Beschäftigung von zwei Arbeitnehmern oder Arbeitnehmerinnen gewährt wird.
9. Die Einführung des Nachweises eines Qualitätssicherungssystems bei den Bildungsträgern stellt die Qualität der Maßnahmen nun auch im AFBG sicher.
10. Darüber hinaus nutzen wir die Novelle, um durch Klarstellungen im Gesetz die zweckentsprechende Mittelverwendung, die Einschränkung von Mitnahmeeffekten und Leistungsmisbräuchen sicherzustellen, eine zielgenauere und sparsamere Förderung sowie eine Anpassung des AFBG an die Rechtsprechung vorzunehmen.

Für diese Maßnahmen stellt die Bundesregierung in den nächsten vier Jahren insgesamt rund 200 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Mit der Neufassung des AFBG leisten wir einen wichtigen Beitrag, um die Weiterqualifizierung in Deutschland leichter, besser und attraktiver zu machen, um mehr Menschen als bisher einen Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uwe Günther Luchan'.